Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 897
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 „Kfz-Zulassung in Berlin: Wann funktioniert das wieder? Und: Unterstützung für Autohäuser?“

und **Antwort** vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 897
vom 26. Juni 2020
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 „Kfz-Zulassung in Berlin: Wann funktioniert das wieder? Und: Unterstützung für Autohäuser?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 „Kfz-Zulassung in Berlin: Wann funktioniert das wieder? Und: Unterstützung für Autohäuser?“ antwortete die Senatsverwaltung unter anderem, dass die Wartezeit auf einen Termin bei der Zulassungsstelle für Privatpersonen fünf Tage beträgt und die für die Abgabe von Vorgängen durch Zulassungsdienste auf zwei Tage reduziert werden konnte.
Es erreichen uns jedoch zahlreiche Beschwerden, sowohl von Privatpersonen, die teils bis Ende Juli auf einen Termin warten müssen, als auch von Zulassungsdiensten, die nicht zwei Tage, sondern zwei Wochen warten müssen. Zudem wird die völlig ausbleibende Kommunikationsbereitschaft der Zulassungsstellen scharf kritisiert. So werden Vorgänge unbearbeitet zurückgegeben und die Zulassungsdienste müssen erneut 10 bis 14 Tage warten. Hierbei sei auch auf den Artikel in der BZ vom 11.06.2020 hingewiesen (https://www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wer-jetzt-ein-auto-kauft-muss-lange-auf-die-zulassung-warten).

1. Wie erklärt der Senat die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Antworten aus meiner letzten schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 und den tatsächlichen Wartezeiten, die bei der Zulassung von Fahrzeugen durch Privatpersonen entstehen?

2. Wie erklärt der Senat die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Antworten aus meiner letzten schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 und den tatsächlichen Wartezeiten, die bei der Zulassung von Fahrzeugen durch gewerbliche Dienste entstehen?

Zu 1. und 2.:
Die Antworten vom 27. Mai 2020 zu der Schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 18/23 488 haben die Sachlage bis zum Zeitpunkt der Beantwortung sowie die beschlossenen verfahrensmäßigen Weiterentwicklungen mitgeteilt. Die Wartezeiten auf einen Besuchstermin für Privatpersonen und einen Abgabetermin für gewerbliche Dienste sind im Anschluss an den Beantwortungszeitpunkt nicht konstant auf ihrem Stand vom Mai 2020, über den berichtet wurde, geblieben. Bei der weiteren Entwicklung der Wartezeiten konnte trotz weiter erhöhter Bearbeitungsleistungen der Kfz-Zulassungsbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) nicht verhindert werden, dass sich wegen eines noch stärkeren Wiederanstiegs der Antragszahlen die zuvor deutlich reduzierten Wartezeiten wieder erhöht haben.

Ergänzend ist zu den Feststellungen in der Vorbemerkung der Schriftlichen Anfrage, auf folgende Sachlage hinzuweisen:
Das LABO und die Senatsinnenverwaltung stehen nicht erst seit Beginn der Pandemie in regelmäßigem Austausch mit der Kfz-Innung Berlin, den großen Autohäusern und Vertretern von Zulassungsdiensten, um über die aktuellen Maßnahmen in der Kfz-Zulassungsstelle zu informieren und bei Bedarf gemeinsam Prozesse zu identifizieren, die optimiert werden können. Ziel ist es die Corona bedingt entstandenen Wartezeiten, sowohl im Bereich der Privatkundinnen und -kunden als auch bei den gewerblichen Kundinnen und Kunden, möglichst schnell abzubauen.

Zudem sind auf den Internetseiten des LABO Informationen zur aktuellen Bearbeitungssituation veröffentlicht. Dazu gehört auch die Angabe zu den Anträgen von Zulassungsdiensten, welches Datum der Bedarfsmeldung gerade aktuell bearbeitet wird. Auf diese fortlaufend aktualisierte Information wird in den Antworten auf Nachfragen oder Beschwerden zu den Bearbeitungszeiten und in den Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Zulassungsdienste oder Autohäusern aufmerksam gemacht.

Anträge der Zulassungsdienste, die das LABO wegen fehlender oder fehlerhafter Einträge oder Unterlagen nicht bearbeiten kann (dies betrifft etwa 20 % der eingereichten Anträge), gibt das LABO seit dem 18. Juni 2020 - nach einer der vorgenannten Besprechungen mit Vertretungen der Zulassungsdienste - an die Zulassungsdienste mit der Möglichkeit zurück, diese Anträge kurzfristig, innerhalb eines benannten Zeitfensters, in korrigierter bzw. ergänzter Fassung wieder einzusteuern. Bedauerlicherweise wird dieses Angebot der Zulassungsstelle durch einige gewerbliche Kunden ausgenutzt, indem gänzlich neue Zulassungsvorgänge eingereicht werden, vermeintlich um teure Expresszulassungen anzubieten. Im Übrigen nehmen selbst zur Zeit ca. 30 % der Privatkunden den vereinbarten Termin in der Kfz-Zulassungsstelle nicht wahr.
Dies kostet im LABO Ressourcen und erhöht in Folge die Warte- und Bearbeitungszeiten für alle anderen Kunden der Zulassungsstelle.

Berlin, den 13. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport